Rheinfelden
Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Stadtplanungs- und Umweltabteilung	601/47/2019	13.08.2019
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Reichenbach, Tobias	66 14 00	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.09.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.09.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erlass von örtlichen Bauvorschriften über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung), Stadtteil Nollingen

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen im Stadtteil Nollingen gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Anlagen

Satzungsentwurf
Begründung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen
1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen
☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten
☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr
☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung
☐ ja ☐ nein

unter
Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei
☐ ja ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen
☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check
☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 16.05.2019 die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Stellplatzsatzung im Stadtteil Nollingen beschlossen.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung wurde nach vorheriger Bekanntmachung in der „Badischen Zeitung“ am 29.05.2019 in der Zeit vom 06.06.2019 bis einschließlich 08.07.2019 öffentlich ausgelegt. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 22.05.2019

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung sind zwei Stellungnahmen eingegangen.

Der Entwurf der Satzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen im Stadtteil Nollingen ist der Beschlussvorlage in Kopie beigefügt.